

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.02.2016	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	04.02.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.02.2016	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> mehrere
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Erhöhung des Personalaufwandes
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen:  Der Rat der Stadt beschließt:  Zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Erhöhung des personellen Mehraufwandes zugestimmt.
<b>Begründung:</b> Durch Ratsbeschluss vom 17.09.2015 wurden zur Flüchtlingsversorgung für das Bürgeramt, Abteilung ZAB, bereits 22 zusätzliche Kräfte und für verschiedene andere städtische Dienststellen weitere 23,1 zusätzliche Kräfte beschlossen.  Aufgrund der weiterhin sehr hohen Zahl der Zuweisung von Flüchtlingen zur Stadt Bielefeld musste für das Jahr 2016 ein weiterer zwingender Personalbedarf abgefragt werden.  Von den Ämtern wurden als absolut notwendig für die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Organisationseinheiten weitere insgesamt 47,5 Kräfte benannt. In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die jeweiligen Organisationseinheiten mit dem jeweils erforderlichen Personalbedarf

und den vorgesehenen Tätigkeiten dargestellt. Vorgesehen sind zunächst befristete Beschäftigungen für die Dauer von 2 Jahren. Die Verwaltung geht z.Z. davon aus, dass auch bei auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnissen ausreichend qualifizierte Kräfte gefunden werden können. Dies ist sogar bei den nur auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen im vergangenen Jahr gelungen. Des Weiteren ermöglicht eine Befristung auf zwei Jahre auch ein Reagieren auf Veränderungen. Bei der Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2017 wird für die sich dann abzeichnenden Dauerbedarfe die Einrichtung von entsprechenden Mehrstellen geprüft und ggf. vorgeschlagen. Dabei ist zu beachten, dass eine unbefristete Einstellung des Personals zu einem dauerhaften Anstieg des Personalaufwandes führen würde, der den Haushaltsausgleich im Jahre 2022 gefährden könnte.

Allein insgesamt 15 Kräfte sind für Registrierungsplätze in der Unterkunft Böllhoff vorgesehen. Da es sich um die Wahrnehmung von Landesaufgaben handelt, erfolgt eine vollständige Refinanzierung. Angestrebt werden Einstellungen zum 01.04.2016. Damit fallen für 2016 zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 475.000 Euro an (rd. 690 000 Euro/Jahr). Um diesen Mehraufwand ist der Ansatz für 2016 im Zuge der Schlussberatungen des Haushaltes 2016 zu erhöhen.

Für die übrigen 32,5 zusätzlichen Kräfte ergibt sich bei einer durchschnittlichen Einstellung zum 01.04.2016 gerechnet für g.D.-Kräfte ein zusätzlicher Personalaufwand von rd. 1,5 Mio. Euro, für ein ganzes Jahr von rd. 1,95 Mio. Euro. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Kräfte werden zunächst aus dem für das Jahr 2016 eingebrachten Budget auf der Aufwandsseite finanziert. Im Laufe des Jahres wird die Entwicklung der Ansätze kontinuierlich geprüft. Soweit die Ansätze nicht ausreichen, müsste zum Jahresende ein Nachtrag beantragt werden.

Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke